

Masterstudiengang „Erziehungs- und Bildungswissenschaft“

Prüfungsordnung gültig ab WS 2020



Studiengangshandbuch

1. Überblick über das Studium	1
1.1 Aufbau des Studiums	1
1.2 Möglicher Studienablaufplan	1
2. Studienorganisation	3
2.1 Einwahl und Anmeldung zu Veranstaltungen (MARVIN)	3
2.2 Anmeldung zu Studien- und Prüfungsleistungen (MARVIN)	3
2.3 Der Nebenfachbereich (Fachübergreifende Kompetenzen)	7
2.4 Die Masterarbeit	7
2.5 Krankheit und Nachteilsausgleich	8
2.6 Prüfungsdokumentation und Leistungsübersicht	9
2.7 Sonstige Hinweise zu Prüfungen	10
3. Übersicht über die Leistungen Master of Arts (M.A.)	11
"Erziehungs- und Bildungswissenschaft"	Fehler! Textmarke nicht definiert.
4. Wer ist zuständig? – Ihre Ansprechpartner*innen	13
5. Abkürzungsverzeichnis	14

Stand: 24.04.2024

Das Studiengangshandbuch wird regelmäßig ergänzt und aktualisiert.
Es wird daher dringend empfohlen, jeweils die neueste Version unter

http://www.uni-marburg.de/fb21/studium/studiengaenge/ma-erbi/studium/ab_wise2012-13

zur Kenntnis zu nehmen!

Das Studiengangshandbuch präzisiert und konkretisiert die Studien- und Prüfungsordnung für den MA „Erziehungs- und Bildungswissenschaft“. Rechtsverbindlich ist jedoch ausschließlich die Studien- und Prüfungsordnung. Bei etwaigen Abweichungen des Studiengangshandbuches von der Prüfungsordnung *gilt immer die Prüfungsordnung!*

1. Überblick über das Studium

1.1 Aufbau des Studiums

Der 4-semesterige Master umfasst 8 Module und einen Modulbereich für das Nebenfach („Profilmodule“) sowie die Abschlussarbeit („Masterarbeit“). Er umfasst damit Module im Gesamtvolumen von 120 Leistungspunkten. Die Reihenfolge, in der die Module besucht und abgeschlossen werden, ist grundsätzlich nicht zwingend, einige Module setzen jedoch den Abschluss oder ein Teilstudium vorangegangener Module voraus (vgl. Modulbeschreibungen). Der Studienverlaufsplan am Ende des Studienhandbuches stellt eine mögliche und sinnvolle Variante des Studiums dar.

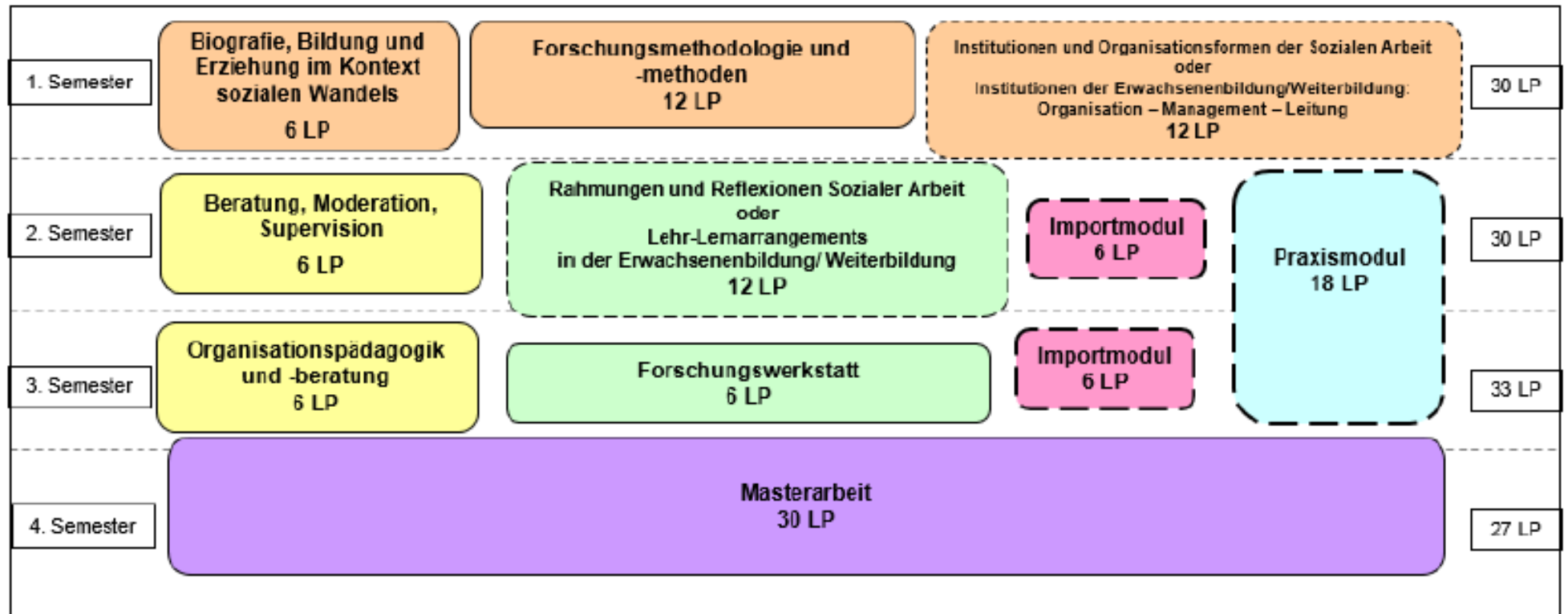
1.2 Möglicher Studienablaufplan

Der nachfolgend vorgestellte *mögliche* Studienablaufplan ist nur *eine* Variante für die Verteilung der Studien- und Prüfungsleistungen auf die 4 Semester. Es empfiehlt sich zwar, die Module in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, können jedoch auch anders verteilt werden als hier vorgesehen. Die Voraussetzungen für die Teilnahme an einzelnen Modulen müssen beachtet werden. Ansonsten sind persönliche Präferenz und der eigene Zeitplan im Studium maßgeblich. Wenn man insgesamt in jedem Semester 30 LP (+/- 2) einplant, hat man eine gleichmäßige Arbeitsbelastung in allen 4 Semestern der Regelstudienzeit. Auch wenn der Master kein offizielles Teilzeitstudium vorsieht, können Sie ihr Studium Ihren individuellen Bedingungen anpassen. „Regelstudienzeit“ heißt nur, dass man das Studium in 4 Semestern abschließen *kann*.

Hinweise:

Es wird empfohlen, die Module in einem Semester abzuschließen (Ausnahme: Praktikumsmodul). Es ist aber grundsätzlich auch möglich, Module über mehrere Semester strecken (z. B., wenn Sie nur ein Seminar belegen oder die Prüfungsleistung noch nicht anmelden möchten). **Aber:**

- Bitte beachten Sie den Veranstaltungsturnus. Die meisten Module werden nur einmal im Studienjahr (also entweder Sommer- oder Wintersemester) angeboten! Geprüft werden können Sie aber in der Regel jedes Semester (Ausnahmen: MA-EW 1, MA-EW 2 (Klausur im WS))
- Da in der vorlesungsfreien Zeit im Sommer zwischen dem 2. und 3. Semester auch das Praktikum liegt, empfiehlt es sich, nach Möglichkeit bereits in der Vorlesungszeit des 2. Semesters mit den Hausarbeiten zu beginnen (Themenabsprachen, Literaturrecherche, etc.).



2. Studienorganisation

Grundsätzlich finden Sie alle Informationen rund um die Studienorganisation auf der Homepage.

M.A Erziehungs- und Bildungswissenschaft > Im Studium > Studienorganisation

Zusätzlich informiert Sie die Studienberatung in unregelmäßigen Abständen per **Infomail** über Änderungen, Neuerungen oder wichtige Termine. Rufen Sie regelmäßig Ihren Studentaccount ab (name@students.uni-marburg.de)! Bitte nutzen auch Sie für den Mailverkehr mit der Universität immer Ihre students-Adresse. Aus Gründen des Datenschutzes kann das Institut an andere Adressen/Provider keine Auskünfte erteilen, aus denen Ihr Status als Student*in oder Informationen zu Ihrem Prüfungs- und Studienverlauf hervorgehen.

Haben Sie Fragen rund um das Einwahlverfahren oder Ihren Notenspiegel, denken sie bitte daran, Ihre Matrikelnummer anzuhängen und mitzuteilen, in welchem Studiengang Sie immatrikuliert sind.

Es gibt eine Instagramgruppe, auf der auch kurze Erinnerungen an Fristen oder Antworten auf aktuelle Fragen gepostet werden.



2.1 Einwahl und Anmeldung zu Veranstaltungen (MARVIN)

Die Anmeldung und Platzvergabe in den Lehrveranstaltungen findet über das Hochschulportal [MARVIN](#) statt. Bitte nehmen Sie die Informationen auf der [Homepage](#) zum Verfahren gründlich zur Kenntnis.

M.A Erziehungs- und Bildungswissenschaft > Im Studium > Studienorganisation > Einwahlverfahren (Marvin)

2.2 Anmeldung zu Studien- und Prüfungsleistungen (MARVIN)

Die Anmeldung aller Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt über das Hochschulportal [MARVIN](#). Eine gleichzeitige Zulassung zu einer Lehrveranstaltung in MARVIN ist irrelevant. Sie finden ausführlicher Informationen zum Verfahren und den Fristen auf der [Homepage](#).

M.A Erziehungs- und Bildungswissenschaft > Im Studium > Studienorganisation > Prüfungsanmeldung (Marvin)

2.2.1 Prüfungsleistungen

Prüfungsleistungen erfolgen im MA „Erziehungs- und Bildungswissenschaft“ zum großen Teil veranstaltungsunabhängig. Diese Prüfungsleistung können (fast) jederzeit angetreten werden, auch wenn noch nicht alle Veranstaltungen des Moduls besucht wurden. In jedem Fall wird jedoch empfohlen, die Modulvorlesung gehört zu haben, bevor man zur Prüfung antritt.

Der **Standardablauf** bei der Anmeldung von Prüfungsleistungen über MARVIN sieht folgendermaßen aus:

1. Absprachen mit der Prüferin/dem Prüfer bzw. der/dem Lehrenden in der Sprechstunde unter Vorlage einer ersten Skizze (Vordruck auf der Homepage, s.o.) (Thema, Fragestellung, erste Ideen Gliederung, 2-3 Literaturangaben). Bei Zustimmung durch die Prüferin/den Prüfer erfolgt durch den Studierenden die
2. Anmeldung über MARVIN mit persönlicher TAN-Liste.
3. Fristgerechte Abgabe der Arbeit und nachfolgende Korrektur
4. Eintragung der Noten durch die Prüferin/den Prüfer

Sonderfall Forschungswerkstatt und MA-EW 1

Bei diesen beiden Modulen findet die Prüfung veranstaltungsgebunden statt! Eine Anmeldung ist nur im Zusammenhang mit dem Besuch einer Lehrveranstaltung in dem Modul möglich!

- Prüfungsleistungen, die nicht in MARVIN angemeldet sind, werden nicht angenommen. Auch rückwirkend ist eine Anmeldung nicht möglich!
- Prüfungen, die Sie in MARVIN angemeldet, für die Sie aber keine (Themen-)Absprachen mit einer Prüferin oder einem Prüfer getroffen haben, werden mit „nicht bestanden“ bewertet!
- Prüfungsleistungen, die nach erfolgter Anmeldung nicht fristgerecht abgegeben oder angetreten werden, gelten als „nicht angetreten“ und nicht bestanden. Eine Wiederholung im selben Semester ist nach einem „NA“ erst wieder im nächsten Semester möglich!
- Bestandene Prüfungen (5 Notenpunkte und mehr) können generell nicht wiederholt werden.
- Nicht bestandene Prüfungen (nicht angetreten oder eine Note unter 5 NP) können maximal zweimal wiederholt werden (s.u.).
- Module, in denen Sie schon einmal eine Prüfungsleistung angemeldet hatten und dann nicht angetreten, zurückgetreten oder durchgefallen sind, gelten als begonnen und müssen zu Ende studiert werden!

Alle schriftlichen Arbeiten sind

- a) vollständig (d. h. mit Deckblatt mit Titel, Art der Arbeit, Semester, dem Modul- und Veranstaltungstitel, Name, Matrikelnummer, Fachsemester, Emailadresse) einzureichen,
- b) mit folgender, eigenhändig unterschriebener Erklärung zu versehen

"Ich versichere hiermit an Eides statt, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst, ganz oder in Teilen noch nicht als Prüfungsleistung vorgelegt und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe. Sämtliche Stellen der Arbeit, die benutzten Werke im Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, habe ich durch Quellenangaben kenntlich gemacht. Dies gilt auch für Zeichnungen, Skizzen, bildliche Darstellungen und dergleichen sowie für Quellen aus dem Internet und die Verwendung von künstlicher Intelligenz. Mir ist bewusst, dass es sich bei Plagiarismus um akademisches Fehlverhalten handelt, das sanktioniert werden kann."

c) neben der Papier- auch mit einer digitalen Version (CD, Email) abzugeben

Reichen Sie Arbeiten immer auch digital ein (Emailanhang oder ILIAS), um den Abgabezeitpunkt dokumentieren zu können! Klären Sie mit Ihrer Prüfer:in, ob eine Papierversion gewünscht wird.

Prüfungsarbeiten werden dahingehend überprüft, ob sie Textteile aus dem Internet oder anderen Veröffentlichungen enthalten, die in der Arbeit nicht als solche gekennzeichnet und belegt sind. Arbeiten, die ganz oder teilweise aus nicht belegten Quellen kopiert wurden, werden als Betrugsversuch und damit mit „nicht bestanden“ bewertet.

Betrugsversuche können die Exmatrikulation zur Folge haben!

2.2.2 Studienleistungen

Studienleistungen werden in aller Regel im Rahmen einer Lehrveranstaltung vereinbart und erbracht¹. Die Anmeldung in MARVIN erfolgt auch hier erst, wenn der Arbeitsauftrag/das Thema und der Termin mit der/dem Lehrenden vereinbart wurde.

Studienleistung erhalten keine Note, sie müssen aber „bestanden“ werden, also den durch die Lehrende kommunizierten Anforderungen genügen.

- Aktive Mitarbeit im Rahmen eines Seminars (z. B. Mitarbeit an einem Referat oder eine Posterpräsentation), die Sie nicht über MARVIN als Studienleistung angemeldet haben, werden als „aktive Mitarbeit im Rahmen der Lehrveranstaltungen“ angesehen und können – auch im Nachhinein – **nicht als Studienleistung erfasst werden!**
- Schriftliche Leistungen, die Sie als Studienleistung einreichen, aber nicht angemeldet haben, werden nicht angenommen.
- Studienleistungen, die nach erfolgter Anmeldung nicht fristgerecht abgegeben/angetreten werden, gelten als „nicht angetreten“ und nicht bestanden.
- Nicht bestandene Studienleistungen können unbegrenzt wiederholt werden, entweder im noch laufenden Semester nach Absprache mit der Prüferin oder dem Prüfer oder in einem Folgesemester (dann ist eine erneute Anmeldung in MARVIN notwendig!).

Abgabe für schriftliche (Teile) von **Studienleistungen** ist, *sofern nicht anders kommuniziert*, das **Ende der Vorlesungszeit!**

Auch von Studienleistungen können sie zurücktreten und auch dann sollten Sie sich in MARVIN abmelden. Bitte teilen Sie Ihrer Prüferin oder Ihrem Prüfer mit, wenn Sie von einer Studienleistung zurücktreten, *insbesondere, wenn es sich um eine mündliche Leistung innerhalb einer Lehrveranstaltung handelt!*

¹ Es ist indessen nicht notwendig, in der Lehrveranstaltung, in der Sie die Studienleistung ablegen, auch in MARVIN eine Zulassung zu haben. Es reicht, wenn der/die Lehrende Sie in der ersten Sitzung aufgenommen und mit Ihnen Form und Thema der Studienleistung vereinbart hat (und Sie sich auf MARVIN dafür angemeldet haben!).

2.2.3 Wiederholung von Prüfungen und Studienleistungen

Prüfungen sind nicht bestanden, wenn Sie eine Note unter 5 Notenpunkten erhalten haben oder nicht angetreten/nicht abgegeben wurden. Sie können dann zweimal wiederholt werden. Die Masterarbeit kann nur einmal wiederholt werden!

Bei der Wiederholung einer Prüfung kann die Prüferin oder der Prüfer gewechselt werden (muss aber nicht).

Für die neue Arbeit/Prüfung können Sie das Oberthema (z. B. „Kindeswohlgefährdung“ oder „Professionalität“) beibehalten, der Fokus bzw. die Fragestellung muss jedoch *eine erkennbar (!) andere sein!* **Teilen Sie bei der Themenabsprache Ihrer Prüferin oder Ihrem Prüfer ihr altes Thema mit und vereinbaren Sie einen erkennbar anderen Fokus innerhalb Ihres Oberthemas. Betrugsversuche können die Exmatrikulation zur Folge haben!**

Studienleistungen können unbegrenzt wiederholt werden. Sie sollten aber immer darauf achten, sich von den Lehrveranstaltungen, in denen Sie außerplanmäßig keine Studienleistungen abgelegt haben, in MARVIN abzumelden. Sie können sich sonst in einem Folgesemester nicht erneut zu einer Lehrveranstaltung anmelden und müssen in der ersten Vorlesungswoche Restplätze finden.

Sonderfall MA-EW 1 und Forschungswerkstatt

Die Prüfungsleistungen in der Forschungswerkstatt und MA-EW 1 sind veranstaltungsgebunden. Sie können sich daher **innerhalb von zwei Wochen** nach Bekanntgabe des Nicht-Bestehens (Veröffentlichung der Note im MARVIN) zur unmittelbaren Wiederholungsprüfung anmelden. Dies geschieht im Prüfungsbüro.

Die Bearbeitungszeit beträgt dann drei Wochen.

Findet innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Nicht-Bestehens keine Anmeldung zur Prüfungswiederholung statt, ist eine Anmeldung erst wieder im Zusammenhang mit dem Besuch einer neuen Lehrveranstaltung möglich, es wird ein neues Thema ausgegeben.

2.2.4 Rücktritt/Terminverschiebung

Der **Abgabetermin** für schriftlichen Prüfungsleistungen ist bei vielen Modulen und *sofern nicht anders kommuniziert* der 31.03./30.09. Beachten Sie unbedingt die Informationen der Prüfer:innen auf ILIAS und in MARVIN!

Die Bearbeitungszeit kann wegen Krankheit oder aufgrund eines Nachteilsausgleiches verlängert werden (s.u.).

Können oder wollen Sie eine angemeldete **Prüfung** doch nicht antreten, müssen Sie sich **innerhalb der vorgegebenen Fristen** auch wieder in MARVIN abmelden.

Den Termin einer mündlichen Prüfung können Sie auch in Absprache mit der Prüferin oder dem Prüfer *verschieben*, sofern Sie sich mindestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin mit ihr/ihm in Verbindung setzen und über einen neuen Termin einig werden.

- Bei schriftlichen Prüfungen (modulabschließende Hausarbeiten, Klausuren) melden Sie selbst sich in MARVIN ab und informieren Ihre/n Prüfer*in über Ihre Abmeldung.

Das Thema verfällt, Sie können sich im neuen Semester mit einem neuen Thema wieder anmelden

Achtung Sonderfälle, s.o.

- Bei mündlichen Prüfungen kann nur Ihr/e Prüfer*in Sie in MARVIN abmelden. Sie melden sich spätestens zwei Wochen vor dem vereinbarten Termin **schriftlich/per Mail** bei Ihrer Prüferin oder Ihrem Prüfer ab. Diese/r trägt in MARVIN Ihren Rücktritt ein. Melden Sie sich nicht oder nach der Zwei-Wochen-Frist von einer mündlichen Prüfung ab, gilt die Prüfung als „nicht angetreten“ (nicht bestanden).
Ein fristgerechter Rücktritt ist folgenlos. Sie können das Thema zu einem späteren Zeitpunkt wieder anmelden, sofern der/die Prüfer*in dem zustimmt. Es besteht kein Anspruch darauf, exakt dasselbe Thema erneut anmelden zu können.

Abgabe für schriftliche (Teile) von Studienleistungen ist das **Ende der Vorlesungszeit!**

Auch von Studienleistungen können sie zurücktreten und auch dann sollten Sie sich in MARVIN abmelden.

Bitte teilen Sie Ihrer Prüferin oder Ihrem Prüfer mit, wenn Sie von einer Studienleistung zurücktreten, *insbesondere, wenn es sich um eine mündliche Leistung innerhalb einer Lehrveranstaltung handelt!*

2.3 Der Nebenfachbereich (Fachübergreifende Kompetenzen)

Im Bereich „Fachübergreifende Kompetenzen“/Import belegen Sie Module im Umfang von 24 LP aus anderen Studiengängen. Welche Fächer/Module zur Auswahl stehen, sehen Sie in MARVIN im Studienplaner mit Modulplan. Folgendes sollten Sie bei der Planung und dem Studium beachten:

- Sie können wirklich nur **genau 24 LP** studieren (ein „Überbuchen“ ist nicht möglich!)
- Es gelten für alles **die Fristen des anbietenden Studiengangs!**
- Sie können Module **nur aus maximal drei verschiedenen Fächern** kombinieren
- Module, die mit einem Prüfungsversuch **begonnen wurden, müssen zu Ende studiert** werden

2.4 Die Masterarbeit

Die Masterarbeit unterscheidet sich in der Organisation von den anderen Modulabschlussprüfungen. Nehmen Sie bitte auch die Informationen auf der Homepage zur Kenntnis.

M.A. Erziehungs- und Bildungswissenschaft > Im Studium > Masterarbeit

Anmeldung: Zu festgesetzten Terminen **im Prüfungsamt** unter Verwendung der Anmeldeformulare (im Prüfungsamt und im Internet erhältlich) und dem Nachweis von 42 LP in abgeschlossenen Modulen. Das Verfahren und die jeweils aktuellen Termine sind auf der Homepage und dem Meldeformular beschrieben. Bitte informieren Sie sich frühzeitig!

M.A. Erziehungs- und Bildungswissenschaft > Im Studium > Masterarbeit > Prüfungsbüro

- Da für die Meldung zur Masterarbeit **42LP in abgeschlossenen Modulen** nachgewiesen werden müssen, sollten gerade die Module des ersten Studienjahres (unbedingt planmäßig abgeschlossen werden. Um im dritten Semester **im Februar** (Meldetermin für den Master!) wirklich 42 LP im Transcript of records nachweisen zu können, muss mindestens ein weiteres Modul im Umfang von 12 LP bis zum Meldetermin (*inkl. im Prüfungsamt vorliegender Note!*) **abgeschlossen** werden! Bitte achten Sie deshalb auf mögliche Prüfungstermine, planen Sie Korrekturzeiten (!), Zeit für Verwaltungsabläufe und ein bisschen „Puffer“ für Unvorhergesehenes ein, damit Sie sich ohne Verzögerungen nach dem dritten Semester zur Masterarbeit melden können!
- **Rücktritt:** Das Thema kann nur 1x und nur innerhalb der ersten zwei Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Ein neues Thema ist unverzüglich, spätestens jedoch nach 4 Wochen zu stellen (dann Beginn der neuen Bearbeitungszeit). Eine Änderung des Titels nach Beginn der Bearbeitungszeit ist darüber hinaus **nicht möglich**.
- **Verlängerung** der Bearbeitungszeit ist aufgrund von Problemen bei der Literatur- oder Datenbeschaffung um insgesamt maximal (20% der Bearbeitungszeit = 37 Tage) möglich. In Sonderfällen entscheidet der Studien- und Prüfungsausschuss. Bei Krankheit verlängert sich der Bearbeitungszeitraum um die attestierte Krankheitszeit. Jeder Antrag auf Verlängerung der Arbeitszeit ist an das Prüfungsbüro zu richten!
- **Wiederholung (1x):** Eine Wiederholung ist sofort möglich, für diesen Fall muss innerhalb von 6 Wochen nach Bekanntgabe des erstmaligen Nichtbestehens im Prüfungsamt eine Anmeldung der Wiederholungsprüfung erfolgen. Alternativ besteht die Möglichkeit, die Wiederholungsprüfung zu einem beliebigen der folgenden halbjährlichen Meldetermine regulär anzumelden.

2.5 Krankheit und Nachteilsausgleich

Wegen Krankheit:

Die Bearbeitungszeit für modulabschließende Hausarbeiten liegt schwerpunktmäßig in der vorlesungsfreien Zeit. Werden Sie in dieser Zeit krank, können Sie die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung im Prüfungsbüro vorlegen. Die Bearbeitungszeit verlängert sich dann um den attestierten Krankheitszeitraum. Kümmern Sie sich im Krankheitsfall umgehend um eine ärztliche Bescheinigung! Dies gilt auch für belastende Ereignisse, die Ihre Arbeitsfähigkeit vorübergehend beeinträchtigen und für die Sie von Ihrer/m Hausärztin krankgeschrieben werden können.

Rückwirkend ausgestellte Bescheinigungen werden nicht akzeptiert (und in der Regel auch von Ärzt*innen nicht ausgestellt).

Wegen eines nachgewiesenen Nachteils:

Laut § 26, Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung können Studierende aufgrund von Belastungen durch

- Schwangerschaft
- Kindererziehung
- Pflege von Angehörigen oder

- einer Behinderung bzw.
- chronischer Erkrankung

einen **Nachteilsausgleich** bei der Bearbeitungszeit von Prüfungsleistungen geltend machen.

Jede Verlängerung ist im Prüfungsamt zu beantragen! Dabei ist, insbesondere bei Kindererziehung und Behinderung, in der Regel nur eine einmalige Beantragung notwendig, die dann für alle anfallenden Prüfungsarbeiten gilt.

In bestimmten Fällen von nachgewiesener motorischer oder sensorischer Beeinträchtigung können Prüfungsformen und -zeiten geändert und/oder die notwendigen personellen oder technischen Hilfestellungen geleistet werden. Bitte wenden Sie sich sehr frühzeitig, möglichst bereits direkt zu Studienbeginn bzw. direkt nach Bekanntwerden Ihrer Beeinträchtigung an die Prüfungsausschussvorsitzende (seit SoSe 18: Dr. Christine Hartig). Weitere Informationen finden Sie auf der Studiengangshomepage unter **Nachteilsausgleich**.

*M.A. Erziehungs- und Bildungswissenschaft > Im Studium > Studienorganisation
> Nachteilsausgleich*

Beachten Sie: Ein Beantragen von Nachteilen/Beeinträchtigungen nach Ablegen der Prüfung ist *nicht* möglich: Mit Antritt einer Prüfung erklären Sie sich mit den Prüfungsbedingungen einverstanden und bestätigen Ihre Prüfungstauglichkeit!

Für Fragen rund um die Möglichkeiten von Unterstützung und Beratung für Studierende mit Behinderung steht auch die SBS (Servicestelle für behinderte Studierende) zur Verfügung!

Biegenstr. 12
35037 Marburg
Tel. (06421) 282-6039

sbs@verwaltung.uni-marburg.de

2.6 Prüfungsdokumentation und Leistungsübersicht

Die erbrachten Leistungen können über den individuellen Notenspiegel in MARVIN eingesehen werden. Sie können sich selbst ein Transcript ausdrucken, bei Bedarf kann Ihnen das Prüfungsbüro eine beglaubigte Version ausstellen.

Bitte bedenken Sie, dass das Semester länger dauert als die Vorlesungszeit und Prüferinnen und Prüfer auch Zeit für die Korrektur und die Eintragung von Leistungen benötigen. Verzögert sich die Eintragung Ihrer Noten maßgeblich (bis weit ins neue Semester hinein) erkundigen Sie sich bitte zunächst *bei Ihrer Prüferin oder Ihrem Prüfer*. Bitte sehen Sie von allzu frühen Anfragen ab, sofern Sie die Leistungen nicht dringend für die Meldung zur MA-Arbeit, Bafög oder einen Studienortwechsel brauchen!

Belegte Lehrveranstaltungen können Sie in MARVIN am besten im Studienplaner nachvollziehen. Dort können Sie sehen, in welchen Modulen/Lehrveranstaltungsgruppen Sie schon einmal eine Belegung/Zulassung hatten.

2.7 Sonstige Hinweise zu Prüfungen

Prüfungsberechtigt für ein Modul ist nur, wer in MARVIN auch als Prüferin oder Prüfer ausgewiesen ist! Vermissten Sie eine Prüferin oder einen Prüfer in MARVIN, wenden Sie sich bitte zunächst an den/die Modulverantwortliche.

Alle schriftlichen Arbeiten sind

- a. vollständig (d. h. mit Deckblatt mit Modul- bzw. Veranstaltungsbezeichnung, Name, Matrikelnummer, Emailadresse) einzureichen,
- b. mit folgender, eigenhändig unterschriebener Erklärung zu versehen

"Ich versichere hiermit an Eides statt, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst, ganz oder in Teilen noch nicht als Prüfungsleistung vorgelegt und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe. Sämtliche Stellen der Arbeit, die benutzten Werke im Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, habe ich durch Quellenangaben kenntlich gemacht. Dies gilt auch für Zeichnungen, Skizzen, bildliche Darstellungen und dergleichen sowie für Quellen aus dem Internet und die Verwendung von künstlicher Intelligenz. Mir ist bewusst, dass es sich bei Plagiarismus um akademisches Fehlverhalten handelt, das sanktioniert werden kann."

Und

- c. neben der Papier- auch mit einer digitalen Version (CD/Email) abzugeben. Legen Sie
- d. Ihrer Arbeit einen Screenshot Ihrer bestätigten Anmeldung in MARVIN bei

Prüfungsarbeiten werden dahingehend überprüft, ob sie Textteile aus dem Internet oder anderen Veröffentlichungen enthalten, die in der Arbeit nicht als solche gekennzeichnet und belegt sind.

Arbeiten, die ganz oder teilweise aus nicht belegten Quellen kopiert wurden, werden als Betrugsversuch gewertet und mit „nicht bestanden“ bewertet.

Betrugsversuche können die Exmatrikulation zur Folge haben!

3. Übersicht über die Leistungen Master of Arts (M.A.)

	Modul	Lehrangebot und Studien- und Prüfungsleistungen
MA-EW 1	Biografie, Bildung und Erziehung im Kontext sozialen Wandels (6 LP) Verantw.: Prof. Dr. Sabine Maschke	<ul style="list-style-type: none"> • Kolloquium und ein Seminar aus dem Modulangebot • Teilprüfung I: Referat oder Wissenschaftliche Posterpräsentation (2112111) • Teilprüfung II: Schriftliche Ausarbeitung (2112113)
MA-EW 2	Forschungsmethodologie und –methoden (12 LP) (12 LP, 6 SWS) Verantw.: Prof. Dr. Julia Gorges	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung + zwei Seminare aus dem Modulangebot • Zwei Studienleistungen (jeweils im Seminar) (2112121 + 2112122) • Modulprüfung: Klausur (2112123)
MA-EW 3a	Institutionen und Organisationsformen der Sozialen Arbeit (12 LP) Verantw.: Dr. Daniela Molnar (Vertr.)	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung + zwei Seminare aus dem Modulangebot • Studienleistung (im Seminar) (2112211) • Modulprüfung: Hausarbeit oder mündl. Prüfung (2112212)
MA-EW 3b	Institutionen der Erwachsenenbildung/ Weiterbildung: Organisation – Management – Leitung (12 LP) Verantw.: N.N.	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung + Seminar I: Institutionenkunde • Seminar II: Aus dem Modulangebot • Studienleistung (im Seminar) (1212221) • Modulprüfung: Hausarbeit (2112222)
MA-EW 4a	Rahmungen und Reflexionen Sozialer Arbeit (12 LP) Verantw.: Prof. Dr. Susanne Maurer Voraus.: Studienleistung in MA-EW 3a	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung + zwei Seminare aus dem Modulangebot • Studienleistung (im Seminar) (2112231) • Modulprüfung: Hausarbeit oder mündl. Prüfung (2112232)
MA-EW 4b	Lehr-Lernarrangements in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung (12 LP) Verantw.: N.N. Voraus.: Studienleistung in MA-EW 3b	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung + zwei Seminare aus dem Modulangebot • Studienleistung (im Seminar) (2112241) • Modulprüfung: mündliche Prüfung (2112242)
MA-EW 5	Forschungswerkstatt (6 LP) Voraussetzung: Abschluss MA-EW 1	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Seminar aus dem Modulangebot • Modulprüfung: Forschungsbericht im Seminar (die Anmeldung der Prüfungsleistung ist nur im Rahmen einer aktuellen Seminarteilnahme möglich!) (2112251)
MA-EW 6	Beratung, Moderation, Supervision (6 LP) Verantw.: Prof. Dr. Erik Weber	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung + ein Seminar aus dem Modulangebot • Studienleistung (im Seminar) (2112311) • Modulprüfung: Hausarbeit oder mündl. Prüfung (2112312)
MA-EW 7	Organisationspädagogik und –beratung (6 LP) Verantw.: Prof. Dr. Susanne Weber	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung + ein Seminar aus dem Modulangebot • Studienleistung (im Seminar) (2112321) • Modulprüfung: Hausarbeit (1211232)
MA-EW 8	Praxismodul (18 LP) Verantw.: Dr. Wiebke Dierkes/N.N. <ul style="list-style-type: none"> • Der Nachweis eines konkreten Praktikumsplatzes ist Voraussetzung für die Studienleistung • Die Studienleistung in der Praktikumsvorbereitung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Seminar I: Praktikumsvorbereitung <ul style="list-style-type: none"> • Studienleistung in der Praktikumsvorbereitung (2112511) • Praktikum (300h) (2112512) 2. Seminar II: Praktikumsnachbereitung <ul style="list-style-type: none"> • Modulprüfung: (Praxisforschungs-)Projektbericht (2112513)
MA-EW 9	Masterarbeit (30 LP) Voraussetzung: Nachweis von 54 LP	<ul style="list-style-type: none"> • Masterarbeit (<i>keine Anmeldung über MARVIN</i>) • Der Umfang der Masterarbeit soll 150.000 Zeichen nicht unter- und 240.00 Zeichen nicht überschreiten

4. Wer ist zuständig? – Ihre Ansprechpartner*innen

<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Fragen und Beratung rund um die Studienplanung • Einwahl und Prüfungsanmeldung in MARVIN • Anerkennung von Leistungen aus anderen Studiengängen für den MA 	Studienberatung FB 21 Dr. Christine Hartig WRB 6, Raum 02B04 06421/2824709 Studienberatung21@uni-marburg.de , https://uni-marburg.de/Sdcfz
Auslandsstudium (Erasmus)	Dr. Michael Börner Bunsenstraße 3, Raum: 408 bzw. +4/0080 35032 Marburg 06421 28-23054 erasmus-erziehungswissenschaft@uni-marburg.de
Bafög	Bafög-Amt Erlenring 5, Ostflügel Bafog@studentenwerk-marburg.de 06421 / 296-0
<ul style="list-style-type: none"> • Anträge auf Nachteilsausgleich • Härtefallanträge (Prüfungen) • Widerspruchsverfahren 	Prüfungsausschuss Erziehungswissenschaft Vorsitzende (Stand SoSe 23): Prof. Dr. Julia Gorges pa-ew@uni-marburg.de , https://uni-marburg.de/zoMZq
<ul style="list-style-type: none"> • Anträge auf Verlängerung • Fragen rund um den Notenspiegel • Nachweise für das Bafög-Amt • Meldung zur MA-Arbeit • Prüfungszeitverlängerungen wg. Krankheit <i>für die Masterarbeit</i> 	Prüfungsbüro: Sabina Möglich WRB 6, Raum 02B11 06421/28-24472 bamapruef21@uni-marburg.de
Einschreibung, Rückmeldung, Semesterbeitrag, Beurlaubung, etc...	Studierendensekretariat Studierendensekretariat@verwaltung.uni-marburg.de
Nebenfachmodule/-studium	Die Studienberatung des jeweils <i> anbietenden</i> Studiengangs
Praktikum (MA-EW 8)	Dr. Iris Männle/Bianca Fiedler Bunsenstrasse 3 06421-2824968 iris.maennle@uni-marburg.de , bianca.fiedler@uni-marburg.de
Studentische Selbstverwaltung	Fachschaft 21 (FaBiWi) Fachschaft2@uni-marburg.de
Finanzierung/Notlagen im Studiums	Sozialberatung des Studentenwerks http://www.studentenwerk-marburg.de/beratung/sozialberatung.html

5. Abkürzungsverzeichnis

EB/AJB = Erwachsenenbildung und Außerschulische Jugendbildung

ECTS/LP = European Credit Transfer System (ECTS-Punkte = LP-Punkte = Leistungspunkte)

MARVIN = Veranstaltungsverwaltungssystem (Lehrprogramm und Prüfungen)

HIS-POS = Prüfungsverwaltungssystem (wird ausschließlich vom Prüfungsbüro verwaltet)

LP = Leistungspunkte

NF = Nebenfach

NP = Notenpunkte

PL = Prüfungsleistung

PS = Proseminar

SE = Seminar

SL = Studienleistung

SoReha = Sozial- und Rehabilitationspädagogik

SS/SoSe = Sommersemester

SWS = Semesterwochenstunden

VL = Vorlesung

WS = Wintersemester